



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 148/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
02.07.2012

Tagesordnungspunkt:

Änderungen in § 7 der Haushaltssatzung 2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den neuen Formulierungen in der Haushaltssatzung 2012 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	03.07.2012	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das NKF im Jahre 2005 ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln geregelt, dass Mehrausgaben als erheblich gelten, wenn sie einen bestimmten Betrag überschreiten **und** eine Deckung nicht möglich ist. Seit 2005 ist es zu keiner Beanstandung dieser Formulierung durch den Kreis Coesfeld gekommen. Daher durfte die Verwaltung von einer korrekten Regelung ausgehen.

Im Zusammenhang mit der von der CDU-Fraktion ins Rollen gebrachten Diskussion um die Mehraufwendungen für die Gymnastikhalle Appelhülsen hat die Verwaltung den Kreis gebeten, die angesprochene Formulierung auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Der Kreis ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Formulierung in der Haushaltssatzung einer Änderung bedarf, das formale Vorgehen der Verwaltung allerdings nicht zu beanstanden ist.

Gemäß der beiliegenden Verfügung des Kreises Coesfeld vom 27.06.2012 ist die Formulierung der Haushaltssatzung unter Ziffer III. des § 7 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO so zu formulieren, dass eine Koppelung des Betrages von 25.000 € an eine Deckungsmöglichkeit zukünftig entfällt und somit eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung ab 25.000 € zukünftig vorab vom Rat genehmigt werden muss.

Ebenfalls geändert werden muss die Ziffer IV. des § 7 der Haushaltssatzung, die die gesetzlichen Bestimmungen des § 81 GO zum Erlass einer Nachtragssatzung beinhaltet. Bisher waren nur außerplanmäßige Aufwendungen erfasst, jetzt muss auch auf die überplanmäßigen Aufwendungen abgestellt werden.

Die neuen, gekennzeichneten Formulierungen sind dem beiliegenden Auszug aus der Haushaltssatzung zu entnehmen.

Anlagen:

- Verfügung des Kreises Coesfeld vom 27.06.2012
- Neue Haushaltssatzung (S. 6 u. 7) mit der Darstellung der Änderungen

Verfasst:
gez. Frau Elke Schulz

Fachbereichsleitung:
gez. Block